

Reg.

Vertraulich

229.4,

P R O T O K O L L

der 2. Sitzung der Konsultativen Kommission für
Handelspolitik vom 5. November 1957, 15 Uhr, in
Bern (Parlamentsgebäude, Zimmer III).

- Vorsitz: Herr Minister Hans Schaffner
- Anwesende Kommissionsmitglieder: Frau Denise Berthoud,
die Herren Nationalrat G. Duttweiler, Nationalrat Dr. C. Eder, Dr. H. Hauswirth, Dr. H. Homberger, Dr. F. Hummler, Dr. E. Jaggi, Minister R. Kohli, Dr. Ch. Lenz, Dr. M. Oetterli, Nationalrat R. Reichling, Dr. P. Rossy, Nationalrat Ph. Schmid-Ruedin, Minister Dr. W. Stucki, Nationalrat Prof. Dr. M. Weber, Dr. E. Wyss.
- Ferner anwesend: Herren Minister Dr. E. Stopper, F. Halm, F. Bauer, Dr. Th. Brändle, Dr. L. Senn, C. Eckenstein (Protokoll)
- Entschuldigt abwesend: Frau Edith Plattner-Rüttimann, die Herren Dr. G. André, H. Giger, Prof. Dr. Hunziker, Dr. M. Iklé, Nationalrat U. Meyer-Boller, Dr. R. Stadler, Finanzdirektor Dr. V. Umbricht, C. Viscardi, Generaldirektor Th. Waldesbühl.
- Traktandum: Neuer Zollltarif



Der Vorsitzende

begrüssst die Kommission und weist darauf hin, dass, obwohl die Frage des neuen Zolltarifs in den Kompetenzbereich der Schwesterkommission, der Expertenkommission für den Zolltarif und für die Einfuhrbeschränkungen, gehört, es angezeigt erscheint, die beratende Kommission für Handelspolitik zu begrüßen, da der Zolltarifentwurf vorerst einmal ein wichtiges Instrument der schweizerischen Aussenhandelspolitik darstellen soll.

Auch ruft kaum ein anderes volkswirtschaftliches Ereignis, etwa mit Ausnahme einer Wechselkursanpassung, so leicht Leidenchaften wie eine Zolltarifrevision. Wenn nichtsdestotrotz heute ein Regierungsentwurf vorgelegt wird, so ist es umso notwendiger, dass allen interessierten Kreisen die wirklichen Beweggründe für diese Revision klar vor Augen stehen.

Seit 36 Jahren verfügt die Schweiz nicht mehr über einen verfassungsmässig sauber abgestützten Zolltarif. Im Jahre 1921 ermächtigte ein dringlicher Bundesbeschluss den Bundesrat, "die Ansätze des Zolltarifs (von 1902) unter Beobachtung der Bestimmungen von Art. 29, Ziff. 1 a - c der Bundesverfassung im Sinne einer vorübergehenden Massnahme der wirtschaftlichen Lage anzupassen und die neuen Ansätze zu dem ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen." Gestützt auf diese Vollmachten setzte der Bundesrat den Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921 in Kraft. Durch dringlichen Bundesbeschluss wurde im Jahre 1923 die Ermächtigung auf unbestimmte Zeit, d.h. "bis zum Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes betreffend den schweizerischen Zolltarif" verlängert. Indirekt wurden die Vollmachten vom Volke bestätigt, da es eine Initiative auf Abschaffung der Zollermächtigung vom Jahre 1923 verwarf. Versuche für eine Zolltarifrevision blieben stecken. Das will nun nicht heissen, dass auf dem Gebiet des Zolltarifs ein völliger Stillstand eingetreten sei. In der Tat wurden rund 165 Abänderungen vom Bundesrat beschlossen und über 1000 Zuteilungsverfügungen erlassen. Aber die Juristen haben zweifellos recht, wenn sie verlangen, dass hier endlich einmal Ordnung gemacht wird. Nicht zuletzt aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit ist es an der Zeit, vom Vollmachtenrecht zur ordentlichen Gesetzgebung zurückzukehren.

Neben den Juristen erklären sich auch die Zolltechniker unglücklich. Die gegenwärtige Nomenklatur stammt aus dem Jahre 1902. Verschiedene heute wichtige Produkte waren damals völlig unbekannt. Man denke nur an die synthetischen Fasern, an die Entwicklung der Elektrotechnik, der Chemie und der pharmazeutischen Industrie. Das Einreihen dieser Artikel in das veraltete Warenverzeichnis von 1902 bereitet die grössten Schwierigkeiten und führt zu Ungerechtigkeiten. Entweder passt die Warenbezeichnung, nicht aber der Zollansatz oder umgekehrt. Es ist ein dringliches Erfordernis der Steuergerechtigkeit und der praktischen Verzollung, eine nach einer modernen Ordnungsidee konzipierte Nomenklatur zu schaffen. Eine solche Nomenklatur ist in jahrelangen Arbeiten in Brüssel ausgearbeitet und in

- 3 -

einem internationalen Abkommen niedergelegt worden, dem eine Anzahl unserer wichtigsten Handelspartner schon beigetreten sind. Der Tarifentwurf gründet sich nun auf diese neue zweckmässige Nomenklatur.

Diese sicher beachtlichen Gründe allein hätten aber die Behörden kaum bewegen können, im jetzigen Zeitpunkt mit einem Tarifentwurf hervortreten. Erst der Druck internationaler Ereignisse veranlasste uns dazu. Denn auch wenn man die Tarifreform aus der innenwirtschaftlichen Perspektive betrachtet, kann man sich fragen, ob sie notwendig wäre. Sind nicht die gegenwärtigen Ausfuhr- und Einfuhrzahlen erwünscht, auch aus Gründen der Konjunkturpolitik? Zudem kann ich mit allem Nachdruck versichern, dass wir weder einen Auftrag noch irgendwelche Absicht hatten, bei der Bundesfinanzreform in irgendeiner Weise nachzuhelfen.

Die Aenderungen auf der internationalen handelspolitischen Ebene seit 1948 sind zweifelsohne bedeutend. Dank der OECE sind wir aus der bedrückenden Enge des Bilateralismus immer mehr herausgetreten. Die Einfuhrbeschränkungen wurden gehörig abgebaut, aber hinter ihnen erschienen wieder die Zölle. Unsere Nachbarn passten sich dieser Entwicklung recht rasch an und revidierten ihre Zölle nach oben, so dass heute diese urälteste Handelsschranke wieder die wichtigste geworden ist. Die OECE war bis heute nicht in der Lage, hier Abhilfe zu schaffen; die Schlacht fand vielmehr auf einem andern Felde statt, auf demjenigen des GATT. Aber ohne modernen Zolltarif war die Schweiz hier nicht kampffähig. Wer GATT sagt, sagt neuer Zolltarif.

Aber auch die Vorteile des GATT hätten uns nicht dazu gebracht, in diesem Augenblick das ungemein delikate Zolltarifproblem aufzuwerfen. Es war die europäische Integration, die den Ausschlag gab. Dabei erscheint der neue Tarif als notwendig, in welcher Art und Weise auch immer unser Land sich mit diesem Problemkreis auseinandersetzen will.

Wenn die Freihandelszone zustande kommt, brauchen wir den neuen Tarif, um in der neuen Brüsseler Nomenklatur die gleiche technische Ausgangsbasis wie unsere Zonenpartner zu haben. Vor allem aber sollten wir die gleiche Ausgangslage besitzen wie die übrigen Zonenländer, die sich seit dem Kriege neue Zolltarife mit revalorisierten Sätzen gegeben haben. In der Tat wären im Falle eines Beitritts auf Grund des alten Tarifs bei einem durchaus möglichen Steckenbleiben des Zollabbaus unsere von Anfang an niedrigen Zölle schon ausgelaugt, während bei den Hochtarifländern noch nicht einmal die in den einzelnen Positionen heute enthaltenen unausgenützten Margen abgebaut wären. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass es ein diplomatisches Kunststück braucht, um unsern Tarif bei den Pariser Verhandlungen durchzusetzen. Umso wichtiger war es, ihn so rasch wie möglich in Paris und im GATT zu unterbreiten. In Genf ist man ihm günstiger gesinnt, und es haben sich schon eine ganze Reihe wichtiger Handelspartner angemeldet, um mit uns auf Grund des Entwurfs zu verhandeln.

Wenn andererseits die Freihandelszone nicht zustande kommt, dann würde den ausserhalb der Sechs stehenden Staaten eine äusserst gefährliche zollpolitische Diskrimination drohen. Der neue Tarif wäre dann erst recht notwendig, da wir uns gegen die Diskrimination mit unsern ausgelaugten Ansätzen nicht zur Wehr setzen könnten.

Wir werden also den neuen Tarif vorläufig nur als Verhandlungsinstrument benützen. Er wird an der Grenze noch keine Wirkung haben und für die Konsumenten keine Folgen zeitigen. Wenn er einmal nach dem internationalen negoziatorischen Verfahren nicht genügend abgeschliffen sein sollte, können Bundesrat und Parlament ihn noch autonom herunter setzen. In jenem Zeitpunkt kann und soll er dann durch das Feuer der Kritik durch das Volk und seine Sprecher gehen. Heute aber müssen wir wenigstens den Versuch machen können, ihn auf internationaler handelspolitischer Ebene auszunützen.

In konsumentenpolitischer Sicht muss betont werden, dass die ernährungswirtschaftlichen Positionen verständnisvoll geordnet werden konnten. Ueberall wo schon auf Grund des Landwirtschafts-, des Alkohol- oder des Getreidegesetzes Schutzmassnahmen für die Landwirtschaft bestehen, wurden die Zölle nicht erhöht. Auch damit unser Entwurf im Ausland ernst genommen wird, mussten wir in den wohnlichen Gebilden des Möglichen bleiben und keine Mont-Blancs in der Form eines eigentlichen Kampftarifs errichten. Jede Uebertreibung hätte zudem das Risiko des bekannten und beliebten Nein im Volke erhöht. Es wird sich dann einmal auch die Frage stellen, ob die Konsumenteninteressen nicht dadurch garantiert werden konnten, indem der neue Zolltarif mit einem fahrplanmässigen Abbau in einem multilateralen Instrument kombiniert würde.

Der Vorsitzende ersucht nun die Mitglieder der Kommission, ihre Meinungen zu äussern und allfällige Fragen zu stellen.

Reichling:

Herr Minister Schaffner hat darauf hingewiesen, dass die besonderen Begehren der einzelnen Gruppen noch anlässlich der parlamentarischen Beratung angemeldet werden können. Es stellt sich aber die Frage, ob das Parlament wirklich noch frei beraten und entscheiden kann, wenn einmal eine grosse Anzahl von Ansätzen durch internationale Vereinbarungen abgeschliffen worden sind. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass in gewissen Fällen Erhöhungen gegenüber den Ansätzen des Entwurfs vorgeschlagen werden.

Ursprünglich wollte man einen Generalzolltarif schaffen. Unterwegs wurde dann die Konzeption geändert, und der heutige Entwurf hat gerade auf den landwirtschaftlichen Positionen Gebrauchscharakter. Es macht uns Bedenken, dass auch diese Positionen noch durch eine Abschleifperiode gehen müssen. Allerdings ist es auch für uns nicht leicht, angesichts der Schwierigkeiten des Vergleichs mit dem alten Tarif ein eigenes definitives Urteil zu bilden. Aber es kann jetzt schon gesagt werden, dass bei etlichen Positionen eine weitere Herabsetzung untragbar wäre. Zusicherungen in dieser Hinsicht wären erwünscht.

Wenn internationale Organisationen die Einfuhrbeschränkungen angreifen, dann hat die Zollpolitik gerade auch für uns vermehrte Bedeutung. Jedenfalls hoffen wir, dass in den kommenden Verhandlungen die vom Landwirtschafts- und vom Getreidegesetz geschützten Positionen verteidigt werden, koste es, was es wolle.

Stucki:

Die Legitimation, etwas zu sagen, erblicke ich darin, dass ich wohl der einzige bin, der 1921 schon dabei war.

Diesem Entwurf muss vor allem vorgeworfen werden, dass er spät, vielleicht zu spät, kommt. Das im Gemeinsamen Markt und bei den Verhandlungen über die Freihandelszone zum Ausgangspunkt genommene Datum ist der 1. Januar 1957. Wir sind also fast ein Jahr zu spät. Heffentlich gelingt es trotzdem unsern Unterhändlern, ihn zur Anerkennung zu bringen.

Nach der Konferenz von Havanna hätte es doch allen klar sein sollen, dass die Zölle immer wichtiger wurden. Dass wenigstens jetzt ein Tarifentwurf bereit ist, ist das Verdienst des heutigen Leiters der Handelsabteilung.

Jeder Zolltarif hat einen fiskalischen, einen protektionistischen und einen handelspolitischen, d.h. exportfördernden, Aspekt. Ich möchte diesmal nur die Frage zu beurteilen versuchen, ob der Entwurf als exportförderndes Element seine Funktion erfüllen kann.

Aus Gründen, die der Oeffentlichkeit eingehender hätten auseinandergesetzt werden müssen, ist aus den Arbeiten der Kommission ein Tarif hervorgegangen, der weder ein ausgesprochener Verhandlungstarif noch ein eigentlicher Gebrauchstarif ist. Es ist ein Gebilde, das weder Fisch noch Vogel ist: ein Gebrauchstarif mit einigen überhöhten Verhandlungspositionen. Der Vorteil eines solchen liegt darin, dass er vom Ausland ernster genommen wird, der Nachteil, dass der Konsument glaubt, er müsse mit diesen Ansätzen rechnen. Alle darin figurierenden Zahlen sind Plafondzahlen, mit Ausnahme der eventuell von der Bundesversammlung zu beschliessenden Erhöhungen. Es hätte noch mehr unterstrichen werden sollen, dass der Tarif im allgemeinen eine doppelte Herabsetzung erfahren wird, die Abschleifung im multilateralen Prozess und diejenige im Parlament.

Man kann sich fragen, ob die im Entwurf enthaltenen Igelpositionen genügend sind. Dabei möchte ich u.a. auf das Kapitel der synthetischen und künstlichen Fasern verweisen. Die Igelansätze sollten mindestens so hoch sein wie die Gebrauchsansätze der Konkurrenten. Wenn nun dies von Anfang an nicht der Fall ist, so verliert ein Tarif seine Schneidekraft als Verhandlungsinstrument.

Auf alle Fälle kann man der Expertenkommission für den Zolltarif nicht vorwerfen, sie hätte die Interessen der Konsumenten

und der Verarbeiter nicht beachtet. Sie hat sie eher zu viel berücksichtigt. Die Kommission muss für ihre Leistung beglückwünscht werden. "Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt. Der weite Weg entschuldigt Euer Säumen."

Homberger:

Diejenigen, welche seit 4 1/2 Jahren an den Revisionsarbeiten beteiligt waren, kennen die Schwierigkeiten und Gründe, warum der Tarif so spät kommt. Auch wusste man nicht, dass die europäische Integration so konkrete Formen annehmen würde. Andererseits bedingte die Hochkonjunktur, dass man zögernd an die Arbeit herantrat. Jedenfalls ist es fraglich, ob der Bundesrat den Revisionsmechanismus hätte anlaufen lassen, wenn sich nicht zwei Beweggründe geltend gemacht hätten. Einmal war es das zolltechnische Moment, das damals als wesentlich erschien, über dessen Tragweite sich Aussenstehende nicht immer ein Bild machen können. Unzählige Probleme, die jeweilen vor die Zolltarifrekurskommission kommen, erklären sich nur aus der Veraltung des Tarifs. Das zweite Moment bestand in der Hoffnung, dass sich die allzu orthodoxe Einstellung des GATT in gewissen für uns wesentlichen Fragen eines Tages ändern könnte. Im übrigen muss festgestellt werden, dass die Wünsche gewisser Industrien nicht genügt hätten, eine langwierige Generalrevision an die Hand zu nehmen. Natürlich kann man rückblickend sagen, es hätte anders angepackt werden müssen, aber damals stellte sich den verantwortlichen Stellen die Lage eben anders dar.

Auf der Front der europäischen Integration ist die Lage kaum anders als anlässlich der Juli-Sitzung der Konsultativen Kommission. Nur ist noch deutlicher zum Ausdruck gekommen, dass bei verschiedenen Ländern der Sechs nicht nur keine Begeisterung für die Freihandelszone herrscht, sondern dass diese auf Widerstand stösst. Dies ist vielleicht das gebieterischste Moment, das uns veranlassen muss, diesen neuen Tarif einzusetzen, so dass wir der drohenden Diskriminierung eines ansehnlichen Teils unserer Exporte entgegentreten können. Der neue Tarif ist ebenso wichtig, wenn eine Freihandelszone zustande kommt. Mit Bezug auf das Datum des 1. Januar 1957 sind im übrigen andere Länder in der gleichen Situation wie wir. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Tarif gewisse Retouchen erfahren müsste, um eine Abweichung vom Prinzip des 1. Januar 1957 zu ermöglichen.

Es ist eine Legende, wenn davon gesprochen wird, dass im Laufe der Arbeiten deren Zielsetzung eine Umbildung erfahren hätte und man von der Konzeption eines Kampftarifs zu der eines Mischmaschs übergegangen sei. Von allem Anfang an standen die Arbeiten der Kommission unter dem Zeichen, dass man nicht einen Generalzolltarif alter Observanz, aber auch keinen blossen Gebrauchstarif schaffen wollte. Auf Grund der Erfahrungen anlässlich der Zollverhandlungen in Annecy und Torquay war man zum Schluss gekommen, dass ein Generalzolltarif mit stereotyp und schematisch überhöhten Ansätzen nicht taugen würde. Auch hätte in der gegenwärtigen Konstellation der europäischen Integrationsbemühungen ein systematisch überhöhter Tarif gar keine Chancen, uns abgenommen zu werden.

Gewisse Erhöhungen waren notwendig, um bestehende Zollabmachungen zu sichern. So musste z.B. den Italienern bedeutet werden, dass sie Zollerhöhungen u.a. auf Südfrüchten und Wein in Kauf nehmen müssten, wenn sie den Vertrag mit uns kündigen wollten oder - infolge des Römer Vertrags - müssten. Was die auf innenpolitischer Ebene angebrachten Vorbehalte gegenüber der Norm einer 50%igen Erhöhung der Ansätze anbetrifft, so wird man feststellen können, dass sie mit sehr grosser Zurückhaltung gehandhabt wurde. Auch unsere neuen Ansätze sind im Vergleich zum Ausland immer noch bescheiden. Es wird im übrigen Fälle geben, wo es auch nach den Verhandlungen nicht möglich sein wird, unter diese Sätze zu gehen, z.B. in den Fällen, wo es gilt, eine gestaffelte Relation zwischen Rohmaterialien, Halbfabrikaten und Fertigprodukten zu bewahren.

Stucki

weist gegenüber Herrn Dr. Homberger darauf hin, dass in dem der Presse ausgehändigten Material zur Zollltarifrevision zugegeben wird, dass man im Verlaufe der Revisionsarbeiten von der Schaffung eines eigentlichen Generaltarifs mit allgemein überhöhten Ansätzen abgkommen sei.

Weber:

Es ist mir noch nicht möglich gewesen, den neuen Tarif näher zu prüfen, umsomehr als dessen Beurteilung in Ermangelung von Vergleichsmöglichkeiten mit Schwierigkeiten verbunden ist. Von den Vorrednern wurde verschiedentlich versucht, die Konsumenteninteressen zu beschwichtigen. Dabei handelt es sich aber nicht nur um die Interessen der Konsumenten, sondern um diejenigen des Landes. Die Schweiz kann sich einfach keinen Schutzzolltarif leisten.

Meine Befürchtungen beruhen auf zwei Gründen. Einmal hoffen gewisse Kreise ausserhalb der Handelsabteilung und des Bundesrates, dass die eidgenössischen Finanzprobleme via Mehrbelastung der Zölle gelöst oder zumindest erleichtert werden könnten. Dann besteht eben doch die bundesrätliche Weisung vom Jahre 1952, wonach wegen der seit 1921 eingetretenen Geldentwertung die Ansätze um etwa 50 % erhöht werden sollten. 1921 war nun eine Zeit hoher Preise. Der Indexstand von heute ist kaum viel mehr als 20 % höher als damals. Eine 50%ige Erhöhung übersteigt dieses Mass. Andererseits begreife ich durchaus, dass handelspolitische Igelpositionen notwendig sind. Wenn aber vom allzu niedrigen Niveau unseres gegenwärtig angewandten Tarifs die Rede ist, so sollte man bedenken, dass nach den mir zustehenden Berechnungen die durchschnittliche Zollbelastung heute nicht niedriger ist als vor dem Krieg. Was die Fiskalzölle anbetrifft, so sind einige darunter, die auch Schutzcharakter tragen.

Ich verstehe aber durchaus, dass ein neuer Tarif sowohl aus Gründen der Nomenklatur als auch als Verhandlungswaffe notwendig ist. Ich begreife des weitern den Wunsch der Handelsabteilung und des Bundesrates, wonach vermieden werden sollte, dass in diesem Stadium um den Zollltarifentwurf auf innenpolitischer Ebene Streit

entsteht; denn niemand hat ein Interesse, durch Angriffe auf der inneren Front die Verhandlungsposition der Schweiz zu gefährden. Allerdings hängt unsere Haltung auch davon ab, was für eine Stellung andere Kreise unserer Wirtschaft dem Entwurf gegenüber einnehmen. Unter dieser Voraussetzung könnten wir bis zum Abschluss der Verhandlungen eine "Gewehr bei Fuss"-Stellung einnehmen.

Duttweiler:

Schon die Presse hat am Vorgehen bei der Veröffentlichung des Tarifentwurfs Kritik geübt. Es wäre auch am Platz gewesen, dass berufene Konsumentenorganisationen vorher begrüsst worden wären. Dies wäre auch ein Gebot der Klugheit gewesen; denn wenn man das Gefühl hat, dass einem etwas versteckt wird, hat man automatisch eine kritische Einstellung. Jedenfalls ist die Geheimhaltungspolitik der Kommission völlig gelungen.

Die Ansätze im Entwurf sind das Resultat eines Marktens; sie entspringen nicht einer wirtschaftlichen Grundüberzeugung. Die Kakaobohnen sind praktisch zollfrei, während in den andern Ländern darauf Finanzzölle erhoben werden. Die Kakaobutter wurde herabgesetzt. Es scheint, dass hier gewisse Industrien mit politischem Einfluss berücksichtigt wurden. In diesem Sinne scheint auch die Chemie mit einem dicken Pelz ausgestattet worden zu sein. Während man früher mehr von Grundsätzen ausgegangen ist, hat diesmal ein Clearing der Interessen stattgefunden. Jedenfalls ist die Grundsätzlichkeit nicht nachzuweisen. Man hätte auch Veterinärgebühren und ähnliche Schlaumeiereien, die kleinliche Schikanen darstellen, bei Anlass einer Generalrevision wegfallen lassen sollen.

Es wird dem Ausland schwer fallen, den Tarif ernst zu nehmen, wenn es jetzt schon in der Presse heisst, gewisse Positionen seien absichtlich überhöht worden. Andererseits wird unsere Öffentlichkeit kaum glauben, dass die überhöhten Ansätze wieder herabgesetzt werden sollen. Auch den Weissmehlzuschlag will man ja nicht herabsetzen.

Ich sehe auch einen gewissen Widerspruch darin, wenn einerseits von der Notwendigkeit vermehrter europäischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Integration gesprochen wird, während andererseits vermittelt eines überhöhten Tarifs dem Ausland der Kampf angesagt wird. Wir sollten für die Probleme der andern Länder mehr Verständnis aufbringen, und es wäre durchaus begrüssenswert, wenn eine spezielle Abteilung unserer Bundesbehörden sich mit diesen Leiden des Auslandes befassen würde. Auf alle Fälle ist es nicht immer vorteilhaft, in einem Verhandlungspartner einen potentiellen Gegner zu erblicken.

Nach einer ersten Durchsicht des Materials zum neuen Zolltarif stellen sich für mich folgende Fragen: Warum wurde der Orangen Zoll heraufgesetzt und hat man dabei Art. 29 der Bundesverfassung sowie gesundheitspolitischen Erwägungen Rechnung getragen? Hat man dem bewährten Leistungssystem Rechnung getragen? Warum wurden Rohfilme höher belastet? Warum wurde der Blumenzoll sechs-

fach erhöht? Wen wollte man bei der Erhöhung des Zolls für Rasierklingen treffen? Die Antwort auf diese Fragen kann sich je nachdem in Abstimmungen auswirken. Hat man daran gedacht, dass politische Klugheit sich nicht nur gegenüber aussen bezahlt macht?

Dabei will ich aber nicht verneinen, dass eine gewisse Revision des Zollltarifs schon aus Nomenklaturgründen notwendig war. Aber ich möchte nochmals betonen, dass unser Land es vermöchte, gegenüber aussen eine flotte Mentalität zu zeigen.

Jaggi:

Es kann nicht bestritten werden, dass die Konzeption der Arbeiten der Zollexpertenkommission im Laufe der Jahre gewisse Wandlungen durchgemacht hat.

Wir haben dem Leistungssystem und den auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes etc. bestehenden Einfuhrbeschränkungen Rechnung getragen und bei den entsprechenden Produkten die Zölle nicht geändert. Der Orangenzoll ist eine der wenigen landwirtschaftlichen Positionen, die handelspolitisch ausgewertet werden könnte. Der Bananenzoll wurde andererseits herabgesetzt. Art. 29 der Bundesverfassung wurde konsequent berücksichtigt.

Die Kommission umfasste eigentlich keine Erzprotektionisten. Die Vertreter der Gewerkschaften und der Wissenschaft haben die Konsumenteninteressen wahrgenommen.

Das von der Handelsabteilung herausgegebene Pressematerial hätte vielleicht noch mehr den konjunkturgerechten Charakter eines Gewichtstarifs hervorheben können. Ein Wertzollltarif wäre im übrigen zweifelsohne protektionistischer herausgekommen.

Am Anfang der Arbeiten kamen fiskalische Ueberlegungen mehr zum Ausdruck. Eine Weisung des Eidg. Finanzdepartements, wonach es von den Revisionsarbeiten auf fiskalischem Gebiet nichts verlange, schaffte aber Klärung.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass auch in unseren Kreisen eine ganze Reihe von Bedürfnissen unbefriedigt geblieben sind. Nichtsdestoweniger betrachte ich es als ein volkswirtschaftliches Unglück, wenn die innenpolitische Diskussion schon vor dem Abschleifungsprozess einsetzen und deshalb unsere sowieso nicht starke zollpolitische Verhandlungsposition geschwächt würde.

Schaffner:

Es ist sicher richtig, dass es für einen Handelspolitiker ideal wäre, über einen Kampfzollltarif zu verfügen. Man hätte uns einen solchen aber international nicht abgenommen. Man denke nur daran, dass man nach der deutschen Tarifrevision Erhard auf dem hohen Tarif sitzen liess, und wie er alle Mühe hatte, sich von den eigenen Fesseln wieder zu befreien. Mit unserem Compositum mixtum wollen wir solche Folgen vermeiden. Wenn man den Tarif aus der handelspolitischen Perspektive betrachtet, so ist allerdings

die Ueberlegung nicht völlig von der Hand zu weisen, dass den Konsumenteninteressen eher zu viel Rechnung getragen wurde. Es stimmt, dass wir in der Kommission eine gewisse Entwicklung durchgemacht haben, aber auch in den ursprünglichen Instruktionen des Bundesrates war nicht die Rede davon, einen Kampftarif zu schaffen.

Wir präjudizieren durch das Abschleifverfahren keineswegs den Entscheid des Parlaments. Dem Parlament werden sowohl der Tarifentwurf als auch die Verträge unterbreitet. Wenn wir untragbare Abschleifungen vornehmen müssen, würde uns das Parlament die Gefolgschaft verweigern.

Herr Nationalrat Duttweiler wünscht mehr Verständnis für das Ausland. Wir wären dankbar, wenn wir ebenso viel Verständnis für unsere Arbeit finden könnten. Es kann keine Rede davon sein, dass Interessengruppen das Resultat unserer Arbeit beeinflusst haben. Es sind unzählige Eingaben von Gruppen und Firmen gemacht worden, und die Kommission hat unabhängig entschieden und in sehr vielen Fällen den Begehren nicht entsprochen. Das zeigt sich auch darin, dass sie sich nicht gescheut hat, eine ganze Anzahl Herabsetzungen vorzunehmen.

Die Revalorisierungen schaffen uns eine Ausgangslage für die internationalen Besprechungen. Wir arbeiten aber gleichzeitig und schon seit Jahren mit aller Energie darauf hin, dass eine Zollabbaubewegung auf internationalem Boden - in welcher Form auch immer - zustande kommt.

Was Herrn Nationalrat Duttweilers einzelne Fragen anbelangt, so kann folgendes gesagt werden:

Kakaobohnen sind ein Rohstoff, Kakaobutter ist rohstoffnahe. Die niedere Belastung steht in Uebereinstimmung mit Art. 29 der Bundesverfassung. Von den zuständigen Fiskalbehörden ist nichts anderes verlangt worden.

Die Erhöhung des Orangenolls ist einzig und allein handelspolitisch bedingt. Unser jetziges Abkommen mit Italien ist einseitig aufgehängt. Wir sichern dieses Abkommen durch diese Erhöhung. Sie wirkt sich auf den Konsumenten nicht aus, solange sich Italien an das Abkommen hält.

Beim Blumenzoll handelt es sich um einen Versuch, das unglückliche Kontingentssystem loszuwerden. Wir haben aber gegenwärtig eine Bindung des Zolls mit Italien. Durch die Erhöhung des Zolls im Sommer versuchen wir die Kontingentierung abzuschaffen, was gerade auch den grossen Verteilerorganisationen zugute kommen würde.

Bei den Rasierklingen kann man sich fragen, ob die Protektion für die inländischen Produzenten nicht schon zu spät kommt. Deutschland wird im übrigen diese Position attackieren.

Bevor man den Stab über unseren Entwurf bricht, möchten wir die Gelegenheit haben, mit ihm auf der Aussenfront zu arbeiten.

- 11 -

Die Schwierigkeiten werden dort sehr gross sein, und es wäre dem Lande gedient, wenn durch die Wogen der Diskussion im Inland uns das Verhandlungsinstrument nicht aus der Hand geschlagen würde. Auch sollte man bedenken, dass die Schweiz zolltarifarisch 30 Jahre still gestanden ist, was im Ausland nicht der Fall war.

Wenn etwas nicht zu stimmen scheint, so sind wir gerne bereit, Auskunft zu geben. Ein Warenverzeichnis ist im Druck. Die völlige Umgestaltung der Nomenklatur macht Vergleiche schwierig. Wir sind aber bereit, solche Vergleiche auszuarbeiten und zu liefern für alle Positionen, für welche wir Anfragen erhalten.

Duttweiler:

Wie erklärt sich die Höhe des Aluminiumzolls?

Homberger:

Er stellt einzig und allein eine Abwehrstellung gegenüber dem amerikanisch-kanadischen Trust dar. Unsere Aluminiumindustrie hat sich verpflichtet, den Zollschutz nicht auszunützen, und hat sich auch daran gehalten.

Berthoud

se réserve de demander quelques renseignements par écrit.

Der Vorsitzende

weist darauf hin, dass wir mit der Veröffentlichung des Entwurfs erst an einem Anfang stehen, dass aber gerade auch wegen des schwierigen Problemkomplexes der europäischen Integration das Ende nicht absehbar ist. Er dankt den Anwesenden für ihr Aus-harren, ihr Interesse und ihre äusserst wertvollen Beiträge.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Der Protokollführer:

Felix m. K.